

Anlass	8. Sitzung der Delegiertenversammlung
Datum	19.02.2025
Beratungsgegenstand	Nachtrag zur Wahl der Prüferinnen und Prüfern für die Prüfungsausschüsse für die ärztliche Weiterbildung gemäß § 14 Abs. 1 der Weiterbildungsordnung
Rechtliche Grundlage	Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin § 7 Abs. 2 Buchstabe i) Hauptsatzung der Ärztekammer Berlin
Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörde erforderlich	Nein

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin beschließt die beiliegende Vorschlagsliste der Weiterbildungsausschüsse I, II, III, IV, V und VI zur Wahl der Prüferinnen und Prüfer für die Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021.

Begründung:

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin hat in der Sitzung am 26. Juni 2024 den Wahlvorschlägen der Drucksache „Wahl von Prüferinnen und Prüfern nach der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 für die 16. Amtsperiode“ zugestimmt. Die in der Anlage beigefügte Vorschlagsliste stellt einen Nachtrag zur Drucksache dar.

Nach § 14 Absatz 1 Satz 2 der Weiterbildungsordnungen der Ärztekammer Berlin 2021 werden Prüferinnen und Prüfer durch die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin gewählt. Gemäß § 14 Absatz 1 Satz 4 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 müssen Prüferinnen und Prüfer die gleichen Voraussetzungen erfüllen, die für die Erteilung einer Befugnis gemäß § 5 Absatz 2 vorliegen müssen, d. h. die Ärztin/der Arzt muss die Bezeichnung führen, fachlich und persönlich geeignet sein und eine mehrjährige Tätigkeit nach Abschluss der entsprechenden Weiterbildung nachweisen können. Die meisten der vorgeschlagenen Prüferinnen und Prüfer erfüllen die Voraussetzungen zur Berufung von Prüferinnen und Prüfern. Prüferinnen und Prüfer, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden auf Wunsch des zuständigen Weiterbildungsausschusses vorgeschlagen und sind in der Anlage mit einer entsprechenden Bemerkung versehen.

Der Vorstand der Ärztekammer Berlin empfiehlt der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin, der durch die Weiterbildungsausschüsse I, II, III, IV, V und VI der Ärztekammer Berlin befürworteten Prüfervorschlagsliste zuzustimmen.

Berlin, den 19. Februar 2025

Herr PD Dr. Peter Bobbert
Präsident der Ärztekammer Berlin

Herr Dr. Matthias Blöchle
Vizepräsident der Ärztekammer Berlin